

## Praktikumsvereinbarung zum Betriebspraktikum für die 10.Klasse

<b>Schüler*in</b>	_____	<b>Geburtsdatum:</b> ____.	____.	_____
	(Vor- und Nachname)			
<b>und</b>	_____			
	_____			
	_____			
	(vollständige Unternehmensbezeichnung + Anschrift des Unternehmens + Telefonnummer)			
<b>sowie</b>	<b>Internationales Gymnasium Pierre Trudeau</b>			
	<b>Bahnhofstraße 27/28, 39179 Barleben, Telefon: 039203 565810</b>			

Das Unternehmen und der Praktikant/die Praktikantin schließen folgende Vereinbarung:

### §1 Allgemeines

Das Betriebspraktikum ist eine verpflichtende Schulveranstaltung. Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant bzw. die Praktikantin die Arbeitszeiten, Aufgaben, Regeln und Abläufe eines Betriebs kennenlernen und die eigenen Fähigkeiten sowie beruflichen Fertigkeiten erproben.

### §2 Beginn und Ende

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_.

### §3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten bzw. die Praktikantin nach Möglichkeit so einzusetzen, dass er/sie einen realistischen Einblick in das Berufsfeld erhält und seine/ihre Eignung dafür einschätzen kann;
- dem Praktikanten bzw. der Praktikantin nach Beendigung des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung auszustellen oder ein mitgebrachtes Formular entsprechend auszufüllen.

Der Praktikant bzw. die Praktikantin verpflichtet sich,

- die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen;
- die Anweisungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu befolgen und die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten;
- die Bestimmungen zur Schweigepflicht und zum Datenschutz einzuhalten;
- die festgelegten Arbeitszeiten einzuhalten und bei Verhinderung den Praktikumsbetrieb sowie die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

### §4 Arbeits- und Pausenzeit (geregelt nach JArbSchG §8 Dauer der Arbeitszeit und §11 Ruhepausen)

Die wöchentliche Arbeitszeit für Praktikanten und Praktikantinnen unter 18 Jahren beträgt maximal 40 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit ist auf höchstens acht Stunden begrenzt. Dem Praktikanten bzw. der Praktikantin steht täglich eine Pause von insgesamt 60 Minuten zu.

### §5 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Bei einem Praktikum im Ausland ist der Praktikant bzw. die Praktikantin verpflichtet, eigenständig eine passende Versicherung für den Auslandsaufenthalt abzuschließen.

### §6 Urlaubs- und Vergütungsanspruch

Es besteht kein Anspruch.

### §7 Vertragsaufbereitung

Der Praktikumsvertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, vorbehaltlich der nachträglichen Unterschrift durch die Schulleitung (i.V. der Praktikumsbetreuer) nach eingehender Überprüfung des Unternehmens. Das Unternehmen und der Praktikant bzw. die Praktikantin erhalten jeweils eine gedruckte Version des Vertrags, während der Schule eine digitale Version, bereitgestellt durch den Praktikanten bzw. die Praktikantin, zur Verfügung gestellt wird.

### §8 Praktikumsbetreuer der Schule

Für das Internationale Gymnasium Pierre Trudeau ist Herr Marcel Noack verantwortlich und unter der E-Mailadresse marcel.noack@ecole-gymnasium.de erreichbar.

### §9 Praktikumsbetreuer bzw. Praktikumsbetreuerin im Betrieb

Für die Anleitung im Praktikum ist Herr/Frau \_\_\_\_\_ verantwortlich.  
*(Name des/der Verantwortlichen)*

### Unterschrift des Praktikumsbetriebs

*(+ evtl. Stempel des Praktikumsbetriebs/Unternehmens)*

\_\_\_\_\_

### Unterschrift des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_

### Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_

### Unterschrift der Schule nach eingehender Überprüfung

*(Schulleitung + Schulstempel/i.V. Praktikumsbetreuer)*

**Barleben, den** \_\_\_\_:\_\_\_\_:\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_